



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 11. Dezember 2024

Nr. 52

Inhalt

Fünfte Ordnung zur Änderung der Verfahrensordnung zur Durchführung von Gremiensitzungen in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Niederrhein vom 9. Dezember 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Fünfte Ordnung
zur Änderung der Verfahrensordnung zur Durchführung von Gremiensitzungen
in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Niederrhein

Vom 9. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 12 Abs. 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Verfahrensordnung zur Durchführung von Gremiensitzungen in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Niederrhein vom 21. Dezember 2021 (Amtl. Bek. HSNR 35/2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Mai 2024 (Amtl. Bek. HSNR 23/2024) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Absatz 1** werden nach dem Wort „Beschlussfassung“ die Wörter „des Senats und des Fachbereichsrats, mit Ausnahme der Durchführung der Wahl der Dekanin oder des Dekans und der Mitglieder des Dekanats, sowie“ eingefügt.
2. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Beschlüsse“ die Wörter „und Anträge“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Sofern in einer Geschäftsordnung eines Gremiums geregelt ist, dass die Meldung von Anträgen zur Geschäftsordnung durch das Heben beider Hände erfolgt, geschieht dies für die in elektronischer Kommunikation Teilnehmenden durch das Heben einer Hand sowie eines Zwischenrufs nach Beendigung der laufenden Rede, Abstimmung oder Wahl.“
3. In **§ 4 Absatz 1 Satz 1** werden die Wörter „schriftlichen oder“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 9. Dezember 2024

Krefeld und Mönchengladbach, den 9. Dezember 2024

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald